

Außerordentliche Prüfung.

i 44

(1) Aktiven Antifaschisten sowohl als auch wegen Ihrer politischen Haltung, Ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer Rasse verfolgten Personen muß das Vorrecht eingeräumt werden die Referendar- und Assessor-Prüfungen abzulegen.

(2) Den im § 44 (1) erwähnten Personen ist gestattet, sich zu den Referendarprüfungen zu melden, vorausgesetzt, daß sie einem Viersemesterkursus auf einer Universität beigewohnt und den zweijährigen Vorbereitungsdienst für Assessorprüfungen vollendet haben.

(3) Eine bereits bewilligte Herabsetzung der Vorbereitungszeit für gewisse Referendare bleibt bestehen, sofern diese nicht den Bestimmungen des § 44 (1) und (2) zuwiderläuft.

Das Gesuch um Zulassung zur außerordentlichen Prüfung ist von den Bewerber alsbald bei dem Kammergerichtspräsidenten einzureichen. Es muß, wenn der Bewerber bei seiner Meldung nicht mehr im Vorbereitungsdienst stand, enthalten: *

1. einen in gedrängter Form abgefaßten Lebenslauf, mit genauen Angaben, auch über die politische Einstellung des Bewerbers und seine etwaige politische Betätigung, insbesondere seine Zugehörigkeit zur NSDAP und deren Gliederungen, unter Beifügung der vorgeschriebenen und ordnungsmäßig ausgefüllten Fragebogen,
2. eine genaue Darstellung seines Bildungsgangs und des von ihm zurückgelegten Vorbereitungsdienstes unter Berücksichtigung aller besonderen Veranstaltungen, an denen der Bewerber zu seiner allgemeinen und beruflichen Ausbildung teilgenommen hat, unter Beifügung aller darüber in seinen Händen befindlichen Unterlagen,
3. eine Darlegung der besonderen Umstände, welche die Zulassung zur Großen Staatsprüfung vor Erledigung der dreijährigen Vorbereitungsdienstes rechtfertigen sollen.

§ 46

Gesuche, welche diesen Erfordernissen entsprechen, sind an den Präsidenten des Hauptprüfungsamtes weiterzureichen. Beizufügen sind bei-Gesuchen von Referendaren, die noch im Vorbereitungsdienst stehen, die Personalakten des Bewerbers und eine eingehend zu begründende abschließende Beurteilung seiner Fähigkeiten, Kenntnisse und Gesamtleistungen, die ergibt, ob der Bewerber trotz Abkürzung seines Vorbereitungsdienstes so gefördert ist, daß seine Zulassung zur Prüfung Erfolg verspricht.

4 47

Über die Zulassung des Bewerbers entscheidet endgültig das Hauptprüfungsamt.

9 48

Ziel und Gestaltung der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsgebühren richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen für die ordentliche Prüfung.

5 49

Bewerber, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können den von Ihnen noch nicht erledigten Teil des Vorbereitungsdienstes nachholen und sich dann der ordentlichen Prüfung unterziehen.

Inkrafttreten

Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt am Tage der Genehmigung durch die Alliierte Kommandantur in Kraft

Berlin, den 31. Mai 1947.

Dr. Strucksberg,
Kammergerichtspräsident.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Referendare und Gerichtsassessoren ist von der Alliierten Kommandantur Berlin mit Anordnung Nr. BK/O (47) 131 vom 31. Mai 1947 genehmigt worden.

Der Kammergerichtspräsident
Dr. Strucksberg.

II« Amtliche Bekanntmachungen Justizbehörden

Öffentliche Zustellungen

Die Frau Edith Starke, geb. Hensel, in Berlin-Baumschulenweg, Kiefholzstraße 222 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Peter v. Krause, Berlin-Wilmersdorf, Hoffmann-v.-Fallersleben-Platz 2 —, klagt gegen ihren Ehemann, Gerhard Starke, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 21. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronikasteig 8, Saal 8 auf den 2. Oktober 1947, vormittags 10 Uhr, geladen, mit der Aufforderung sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Berlin-Zehlendorf, den 31. Juli 1947,

Die Geschäftsstelle des Landgerichts.

Die Frau Anita Büsig in Berlin N 20, Zechliner Straße 9, Klägerin — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Rudolph, Berlin N 20, Badstraße 28 —, klagt gegen ihren Ehemann den Friseur Werner Büsig, früher in Berlin N 20, Zechliner Straße 9, jetzt unbekanntes Aufenthalts, Beklagten, mit dem Anträge, die am 8. Oktober 1946 vor dem Standesamt Berlin-Wedding geschlossene Ehe der Parteien zu scheiden den Beklagten zum allein schuldigen Teil zu erklären, die Kosten des Rechtsstreits dem Beklagten aufzuerlegen.

Der Kaufmann Werner Dzieyk in Berlin-Friedenau, Rheinstraße 29 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Reinhard Moral, Berlin-Friedenau, Sohrgardener Straße 12 —, klagt gegen die Ehefrau Edeltraut Dzieyk, früher im Untersuchungsgefängnis Weiden/Oberpfalz, wegen Ehescheidung mit dem Anträge, die Ehe der Parteien zu scheiden und die Beklagte für schuldig zu erklären.

Der Maschinenschlosser Willi Florian, Berlin-Mariendorf, Strelitzstraße 3 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Blömeke, Berlin-Wilmersdorf, Duisburger Straße 4 —, klagt gegen seine Ehefrau, Rosemarie Florian, geb. Müller, früher in Berlin-Schöneberg, Kolonnenstraße 57/58, jetzt unbekanntes Aufenthalts wegen Ehescheidung mit dem Anträge, die Ehe der Parteien aus Alleinverschulden der Beklagten zu scheiden und die Kosten des Rechtsstreits der Beklagten aufzuerlegen.

Die Ehefrau Erna Ellon-Walther, gesch. Menz, geb. Voigt, Berlin SW 29, Jahnstraße 15 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Hans Frhr. V. Godin, Berlin SW 29, Gpeieustraße 62 —, klagt gegen ihren Ehemann Dr. Henry Elton-Walther, unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Anträge, die Ehe der Parteien zu scheiden und die Beklagten für allein schuldig zu erklären 2. dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen.

Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung der Rechtsstreite vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, Saal 2, auf den 20. Oktober 1947, 10 Uhr, mit der Aufforderung sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Berlin, den 19. August 1947.

Die Geschäftsstelle des Landgerichts.

Die Ehefrau Margarete Hüfing, geb. Defries, in Berlin-Reinickendorf-Ost, Breitkopffstraße 107 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Oskar Scherbius, Berlin-Reinickendorf-Ost, Amendestraße 109 —, klagt gegen den Mechaniker Ernst Hüfing früher in Berlin-Reinickendorf-Ost, Breitkopffstraße 107, wegen Ehescheidung mit dem Anträge, die Ehe der Parteien zu scheiden und den Beklagten für den allein schuldigen Teil zu erklären.

Die Ehefrau Dora Elle, geb. Harzmann, in Berlin-Karow, Friedrich-Karl-Straße 21 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Germer, Berlin-Pankow,

Breitstraße 41 —, klagt gegen ihren Ehemann, den Werkmeister Alwin Elle, früher in Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 109, bei Frau Margarete Resack wegen Ehescheidung mit dem Anträge, die Ehe der Parteien zu scheiden und den Beklagten für schuldig zu erklären.

Die Klägerinnen laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung der Rechtsstreite vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, auf den 21. Oktober 1947, um 10 Uhr, mit der Aufforderung sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Berlin-Zehlendorf-West, den 10./17. Juli 1947.

Die Geschäftsstelle des Landgerichts.

Frau Elise Pähke, geb. Plutzkat, in Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 116 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Ernst Ziehe, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 7 —, klagt gegen den Arbeiter Gustav Pähke, früher in Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 116, jetzt unbekanntes Aufenthalts, mit dem Anträge auf Ehescheidung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die M. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronikasteig 8, auf den 20. Oktober 1947, 10 Uhr, geladen, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen

Berlin-Zehlendorf, den 20. August 1947.

Die Geschäftsstelle des Landgerichts.

Der kaufmännische Leiter Peter Schmelzeisen in Berlin-Niederschönhausen, Horneyerstraße 18 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Mirjam Gwosdz, Berlin-Charlottenburg, Windscheidstraße 40 —, klagt gegen die Ehefrau Dr. Ilse Schmelzeisen, geb. Servaes, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, mit dem Anträge, die Ehe der Parteien aus Verschulden der Beklagten und auf deren Kosten zu scheiden.

Der Feinmechaniker Erwin Jahnke in Berlin-Buckow-West — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Wilfried Kubitz in Berlin SW 29, Hasenheide 91 —, klagt gegen die Ehefrau Marie Jahnke, geb. Paseler, Unterwernsdorf, jetzt Doim, Vernerowice, Tschechoslowakei, mit dem Anträge, die Ehe der Parteien aus alleinigem Verschulden der Beklagten zu scheiden.

Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung der Rechtsstreite vor die 9. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf, Lindenthaler Allee 5, Zimmer 13, auf den 22. Oktober 1947, 10 bzw. 11 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Berlin-Zehlendorf, den 25./28. Juli 1947.

Die Geschäftsstelle des Landgerichts.

Die Frau Edith Dubois, geb. Fischer, in Berlin-Friedenau, Sieglindestraße 8, Klägerin — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilhelm Prothmann, Berlin-Friedenau, Isoldestraße 2 —, klagt gegen ihren Ehemann Werner Dubois, früher im Zivilinternierten-Lager 9 in Hammelburg, jetzt unbekanntes Aufenthalts, Beklagten, mit dem Anträge, die Ehe der Parteien zu scheiden, den Beklagten für schuldig zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5, Zimmer 2, auf den 20. Oktober 1947, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Berlin-Zehlendorf-West, den 19. August 1947.

Die Geschäftsstelle des Landgerichts.